

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.08.2012	Vorberatung
Finanzausschuss	25.09.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	22.10.2012	Vorberatung
Kreistag	25.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abgabe von Patronatserklärungen nach § 87 Abs. II GO zur Errichtung von zwei Kindertagesstätten
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet vorbehaltlich der Abstimmung mit der Bezirksregierung den Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Abgabe der als Muster in den **Anlagen** beigefügten Patronatserklärung gegenüber den Eigentümern der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen in

- Alfter, Bonn-Brühler-Straße sowie
- Swisttal

zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen (evtl. auch Änderungen des Standorts) vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) wird unter anderem zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eingeführt, der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt, erfüllt werden muss (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Der Jugendhilfeausschuss hat mehrfach, zuletzt am 01.03.2012, den Ausbau der Betreuungsplätze beschlossen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 01.08.2013 durch den stufenweisen Ausbau der Versorgungsquote bis auf 35 % umsetzen zu können.

Um diese Versorgungsquote zu erreichen, ohne die Versorgung von Kindern ab drei Jahren mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu gefährden, wird es in drei Gemeinden noch erforderlich sein, neue Kindertageseinrichtungen zu errichten. Dies sind die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg.

Erläuterungen:

In Alfter soll im Bereich der bestehenden Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf dem Campus II in der Bonn-Brühler-Straße eine viergruppige Einrichtung mit zwei integrativen Gruppen entstehen. Diese Einrichtung soll in Absprache mit der Gemeinde Alfter durch einen Investor - der K & K GmbH - erstellt werden. Der Investor ist aber nur bereit, die Einrichtung zu bauen, wenn er als Absicherung seiner Investition und der dahinter liegenden Finanzplanung von der Gemeinde Alfter eine Patronatserklärung hinsichtlich des Mietvertrages zugesichert erhält. Die Gemeinde Alfter befindet sich allerdings im Nothaushalt und kann somit eine derartige mögliche finanzielle Verpflichtung nicht eingehen, da es für sie, weil sie nicht örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe ist, eine freiwillige Aufgabe wäre. Die Gemeinde hat daher das Kreisjugendamt als zuständigen Träger der Jugendhilfe gebeten zu prüfen, ob nicht der Rhein-Sieg-Kreis eine solche Patronatserklärung abgeben kann.

In Swisttal besteht Bedarf für eine dreigruppige Einrichtung in Swisttal-Heimerzheim. Auch hier hat die Gemeinde einen Investor - die Firma Nusser - gefunden, der bereit ist, die Tageseinrichtung zu errichten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch offen, ob diese tatsächlich im Neubaugebiet „Im Kammerfeld“ errichtet werden kann oder ob ein anderer Standort gefunden werden muss.

Gleich an welchem Standort die Einrichtung erstellt wird, macht auch dieser Investor die Errichtung des Kindergartengebäudes von einer Patronatserklärung seitens der Gemeinde abhängig. Die Gemeinde Swisttal ist allerdings ebenfalls im Nothaushalt und kann eine solche Erklärung nicht abgeben. Um den aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung dringend erforderlichen Neubau zu realisieren, ist auch hier die Abgabe einer Patronatserklärung durch den Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

In der Gemeinde Wachtberg gibt es noch keine konkreten Planungen bezüglich des erforderlichen Neubaus.

Die Investoren benötigen die Patronatserklärung auch, um Kredite zu günstigeren Konditionen zu erhalten und so die Refinanzierung über die nach KiBiz mögliche Miete in Höhe von z. Zt. 7,74 €/qm sicherzustellen.

Bei der Patronatserklärung handelt es sich im Sinne des § 87 Abs. 2 GO um einen Gewähr- bzw. Garantievertrag, der gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 KrO NW durch den Kreistag zu beschließen ist und der Anzeige bei der Bezirksregierung bedarf.

Eine Abstimmung mit der Bezirksregierung konnte noch nicht erfolgen. Hier soll es kurzfristig Gespräche geben. Da in Alfter die Verhandlungen mit dem Investor kurz vor dem Abschluss stehen, sollte daher der Jugendhilfeausschuss vorbehaltlich der Abstimmung mit der Bezirksregierung den Beschluss fassen, da davon auszugehen ist, dass bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Klärung mit der Bezirksregierung erfolgt ist.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2012

In Vertretung